

Stallwang, 31. August 2023

Aufstiegsregelung im Fußballkreis Niederbayern Ost

Spieljahr 2023/24

Das Spieljahr 2023/2024 wird in Hin- und Rückrunde durchgeführt. Der Aufstieg erfolgt nach Ende der Rückrunde.

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Kreisligen

Bei den A-, B- und C-Junioren stellt der Fußballkreis Niederbayern Ost jeweils **einen** Aufsteiger in die Bezirksoberliga. Bei den D-Junioren steigen **zwei** Mannschaften in die Bezirksoberliga auf.

A- und B-Junioren:

Bei mehreren Kreisligen ermitteln die Meister in Relegationsspielen auf neutralem Platz den Kreismeister. Sollte kein neutraler Platz zur Verfügung stehen wird das Heimrecht ausgelost. Sollte eine Relegation über mehrere Runden gehen und eine der Mannschaften hatte bereits ein Heimspiel, so erhält die Mannschaft, die in der Relegation noch kein Heimrecht hatte, das Heimrecht.

Verzichtet eine dieser Mannschaften kann stattdessen nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der jeweiligen Kreisliga an der Relegation teilnehmen.

Die Auslosung der Partien zur Relegation findet auf einer Frühjahrstagung statt.

C-Junioren:

Verzichtet der Meister der Kreisliga kann stattdessen nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

D-Junioren:

Es steigen die Meister der beiden Kreisligen in die Bezirksoberliga auf.

Verzichtet eine dieser Mannschaften kann stattdessen nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der jeweiligen Kreisliga das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Kreisklassen und Gruppen

Hier gibt es auf Grund der Meldeliga keinen Aufstieg.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Entscheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreisjugendausschuss Niederbayern Ost zu Händen des Vorsitzenden Michael Laumer, Föhrenweg 5, 94375 Stallwang, E-Mail (ZimbraPostfach): michael.laumer@bfv.evpost.de das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreisjugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Für den Kreisjugendausschuss:

KJL Michael Laumer

JMA Petra Schötz
JMA Stefan Anetzberger

JMA Gregor Kern
JMA Tobias Nöbauer

JMA Maximilian Klein